

Pastoralplan: Seelsorge für Menschen mit Gehörlosigkeit

Da die Seelsorge für Menschen mit Gehörlosigkeit jenseits pfarrlicher Strukturen einen eigenen gestaltenden Bereich der Pastoral ausmacht, bietet es sich an, für dieses Feld einen eigenen Pastoralplan zu erstellen. Dazu wird im Folgenden eine Bestandaufnahme vorgenommen, es werden Perspektiven beschrieben und begründet und es werden entlang des Grundanliegens und der Optionen des Pastoralplans für die Diözese Münster konkrete Maßnahmenvorschläge für eine Konsolidierung und Weiterentwicklung dieses Handlungsfeldes entwickelt.

1. Situation und Bestand

Bei 1,92 Millionen Katholiken im Bistum Münster kann man davon ausgehen, dass etwa 19.000 Menschen schwerhörig bzw. hörgeschädigt sind. Darunter gibt es etwa 1.900 Menschen mit Gehörlosigkeit. Hinzu kommen mindestens gleich viele Schwerhörige mit einem Behinderungsgrad von mehr als 70 %, die ebenfalls auf Gebärdensprache angewiesen sind. Bei Menschen mit Gehörlosigkeit erfolgt die Verständigung im Alltag wie auch im Gottesdienst in Deutscher Gebärdensprache (DGS) oder mit lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG)¹. Da in vielen Pfarrgemeinden normalerweise niemand diese ‚Fremdsprachen‘ beherrscht, gibt es eine besondere Seelsorge für Menschen mit Gehörlosigkeit. Durch die Notwendigkeit der Verständigung in Gebärdensprache unterscheidet sich die Seelsorge mit Menschen mit Gehörlosigkeit auch von der Seelsorge für andere Behinderungsarten, bei denen oft Zugänglichkeit und Inklusion über (technische) Hilfsmittel geschaffen werden können, wie zum Beispiel durch Induktionsschleifen für schwerhörige Menschen². Dies ist für Menschen mit Gehörlosigkeit so nicht möglich. Auch die seit einiger Zeit zu beobachtende Entwicklung der zunehmenden Versorgung von Menschen mit Hörschädigungen mit Cochlea-Implantaten (CI) ändert diese Situation nicht nachhaltig, weil bei vielen Betroffenen die Kommunikation in DGS dennoch ein wichtiges Bedürfnis bleibt.

Die ‚Gottesdienst-Gemeinden‘ der Menschen mit Gehörlosigkeit im Bistum Münster zählen ungefähr 300-400 aktive Mitglieder. Die **Gottesdienste** im Bistum Münster sind traditionell an die Gehörlosenvereine und nicht an pfarrliche Strukturen angebunden. In der Seelsorge mit Menschen mit Gehörlosigkeit ist die Gemeinde klein, die Seelsorge deshalb sehr persönlich und individuell. Für die Vorbereitung steht nur wenig Material zur Verfügung. In der Regel müssen die einzelnen Gottesdienste und Ereignisse jeweils für Menschen mit Gehörlosigkeit umgearbeitet werden (eigene Grammatik; LBG; keine akustischen Hilfsmittel, dafür vermehrt visuelle Hilfsmittel). Seelsorge mit Menschen mit Gehörlosigkeit als Sonderseelsorge muss sich in allen Diensten vollziehen, angefangen bei Taufe, Katechese, Schulseelsorge, Freizeit- und Bildungsangeboten, Ehevorbereitung, Trauung, Begleitung in besonderen Lebenssituationen bis zur Sterbebegleitung und zum kirchlichen Begräbnis. Für diese

¹ vor allem bei den älteren Menschen mit Gehörlosigkeit

² Solche technischen Hilfsmittel sind im Bistum Münster nicht flächendeckend vorhanden. Es fehlt auch eine Übersicht, wo solche Hilfsmittel vorhanden sind und wo nicht.

aufwändige Tätigkeit sind im gesamten Bistum Münster zurzeit noch fünf Seelsorgende tätig. Vor fünf Jahren waren es noch sieben.

Die fünf noch aktiven Seelsorger für Menschen mit Gehörlosigkeit sind in den folgenden Regionen tätig.

- Bezirk Cloppenburg: Holger Meyer, Ständiger Diakon (Jg. 61)
- Bezirk Oldenburg/Wilhelmshaven: Pfarrer Karl-Heinz Vorwerk (Jg. 43)

- Bezirk Coesfeld, Borken, Münster: Pfarrer Hans-Hermann Spinat (Jg. 42)
- Bezirk Ochtrup: Pfarrer Norbert Schulze Raestrup (Jg. 43)
- Bezirk Rheine: seit 2014 vakant

- Bezirk Recklinghausen: seit 2010 vakant

- Bezirk Niederrhein: Pfarrer Wolfgang Schmitz (Jg. 66)

Der Bereich der Seelsorge für Menschen mit Gehörlosigkeit wird vom Referat Seelsorge für Menschen mit Behinderungen koordiniert.

Inzwischen gibt es an vielen Orten **gehörlose Wortgottesdienstbeauftragte**, die sich gemeinsam mit Menschen mit Gehörlosigkeit aus dem Bistum Aachen im Jahr 2012 in einer Ausbildung auf ihre Aufgabe vorbereitet haben. Sie gestalten eigenständig Wortgottesdienste oder beteiligen sich aktiv an den Gottesdiensten mit den Seelsorgern für Menschen mit Gehörlosigkeit. Jährlich wird für die gehörlosen Wortgottesdienstbeauftragten eine Fortbildung angeboten. Seit Ende 2011 wird in Kooperation mit Seelsorgern für Menschen mit Gehörlosigkeit aus den Bistümern Aachen, Trier, Limburg und Münster monatlich ein Wortgottesdienstentwurf erstellt, der von den Wortgottesdienstleitern genutzt werden kann.

Damit Menschen mit Gehörlosigkeit an Taufe, Erstkommunion, Firmung, Trauung oder Beerdigung ihrer nahen Angehörigen in hörenden Gemeinden teilhaben können, beauftragt und bezahlt das Bistum Münster seit 2013 für diese Anlässe auf Antrag **Dolmetscherinnen und Dolmetscher**. Dieses Angebot wird zurzeit etwa 15 Mal pro Jahr wahrgenommen. Ein besonderer Dolmetschereinsatz war 2013/2014 die Begleitung eines hörgeschädigten Kindes bei der Vorbereitung und Feier der Erstkommunion. Dabei wurden unter dem Projekttitel **"Katechese mit Gebärden"** Elemente für eine inklusive Sakramentenvorbereitung erprobt, die in ähnlicher Form auch bei vergleichbaren Anfragen in Zukunft angeboten werden können³. Inzwischen gab es bereits fünf Anträge auf Unterstützung eines hörgeschädigten Kindes allein in der Erstkommunionvorbereitung.

Begleitet und beraten werden Menschen mit Gehörlosigkeit und hochgradiger Schwerhörigkeit auch durch mehrere Einrichtungen und Dienste der **Caritas** in verschiedenen Regionen des Bistums, die als Teil der Kirche auch eigene seelsorgliche Angebote vorhalten. Gebär-

³ Unter anderem gab es eine Veranstaltung mit einer gehörlosen Gebärdensprachdozentin, die die Kinder der Gruppe über den Alltag von Menschen mit Gehörlosigkeit informierte und ihnen zum Beispiel das Fingeralphabet beibrachte. Weitere Informationen dazu sowie ein Erfahrungsbericht sind auf www.bistum-muenster.de/gehoerlos verfügbar.

densprachkompetente Sozialarbeiter helfen z.B. bei der Vernetzung der Gemeinden, Vereine und Einrichtungen für Menschen mit Hörschädigungen, bei der Information zu neuen Gesetzeslagen, aber auch konkret bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz, bei der gesetzlichen Betreuung, beim Übergang in die Rente oder bei der Auswahl eines geeigneten Seniorenheimes mit gebärdensprachkompetentem Personal. Die Vernetzung von Caritas und anderen Bereichen der Pastoral wird im Bistum Münster auch durch gemeinsame Bildungsseminare und Gemeinschaftstage für gehörlose Menschen im Bistum Münster gestärkt.

Vernetzung und Kooperation auf regionaler Ebene

Die Seelsorge für Menschen mit Gehörlosigkeit im westfälisch-rheinischen Teil des Bistums und im Offizialatsbezirk Oldenburg wird in enger Kooperation gestaltet. Es gibt eine gemeinsame Konferenz der Seelsorger für Menschen mit Gehörlosigkeit, an der nach Möglichkeit auch der zuständige Referent aus dem Offizialat Vechta teilnimmt.

Weil die Bezirke für die Seelsorge mit Menschen mit Gehörlosigkeit sehr groß sind, hat sich an allen Orten eine **Zusammenarbeit mit der evangelischen Gehörlosenseelsorge** entwickelt. Häufig werden ökumenische Gottesdienste gefeiert. Beide Konfessionen halten Kontakte zu den allgemeinen Gehörlosenvereinen. In Westniedersachsen gibt es zudem regelmäßige Treffen der evangelischen und katholischen Seelsorgenden. Alle zwei Jahre veranstalten diese einen ökumenischen Kirchentag für Menschen mit Gehörlosigkeit. Im Oldenburger Land findet in jedem Jahr ein gemeinsamer „Tag für Verein und Kirche“ statt.

Die Seelsorgegemeinschaften und Vereine in den norddeutschen (Erz-)Bistümern Hamburg, Hildesheim und Osnabrück und im Offizialatsbezirk Oldenburg haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft **„Norddeutsche Katholische Gehörlosengemeinden“** (NKG) zusammengeschlossen. Die gewählten Vertreter und die Seelsorger treffen sich regelmäßig. Alle zwei Jahre richten sie den Norddeutschen Katholischen Gehörlosentag, eine Art regionalen Katholikentag für Menschen mit Gehörlosigkeit aus. Daran wirkt in der Regel auch der örtliche Bischof mit.

Die in der Seelsorge für Menschen mit Gehörlosigkeit tätigen Priester der Nord- und Mitteldeutschen Diözesen treffen sich jährlich zum Austausch u.a. über liturgische Texte. Etwa alle 5 Jahre findet eine Kevelaer Wallfahrt speziell von und für Menschen mit Gehörlosigkeit aus den Norddeutschen Diözesen statt.

Vernetzung und Kooperation auf der Bundesebene

Im jährlichen Wechsel wird über das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz eine 2-3 tägige **bundesweite Fortbildung** zur Pastoral für Menschen mit Behinderungen bzw. zur Pastoral mit Menschen mit Gehörlosigkeit angeboten. Die Tagungen werden jeweils von Vertretern der jeweiligen pastoralen Felder aus den Diözesen vorbereitet und durchgeführt.

Der **Verband der katholischen Gehörlosen Deutschlands** mit seinen Jahrestreffen für alle Mitglieder und Fortbildungen für die Vorsitzenden der örtlichen Gehörlosenvereine sowie den diözesan organisierten Tagungen und Schulungen ist für die Gemeindebildung und die

Identifikation der katholischen Menschen mit Gehörlosigkeit mit ihrer Kirche von besonderer Bedeutung. Das Bistum Münster ist wegen seiner vielen Vereine Nutznießer des Verbandes, deshalb aber auch in der Organisation und Begleitung besonders engagiert. Bisher ist immer ein Priester des Bistums aktives Vorstandsmitglied.

Die Zeitschrift für katholische Menschen mit Gehörlosigkeit „**Epheta**“ bietet ein Forum zum Austausch und zur Informationsvermittlung. Hier ist das Bistum Münster ebenfalls in besonderer Weise engagiert. Neben der Zeitschrift wird von den Seelsorgenden an einem bundesweiten und einem diözesanen **Internetauftritt** gearbeitet. Die Informationen für Menschen mit Gehörlosigkeit auf der Bistumsebene werden in Zusammenarbeit mit dem Referat für Menschen mit Behinderung über die Homepage des Bistums zugänglich gemacht.

2. Perspektiven

Bereits vor sechs Jahren wurde von der Konferenz der Seelsorger für Menschen mit Gehörlosigkeit im Bistum Münster ein Perspektivpapier⁴ erarbeitet, das ein Szenario und ein Zukunftsmodell umfasste. Das Zukunftsmodell, dessen Umsetzung bis etwa 2020 angezielt war, sah die Bildung von vier Regionen (1. Oldenburgischer Teil des Bistums, 2. Niederrhein, 3. Münster und Münsterland, 4. Vest/Recklinghausen) vor. Da von den aktuell aktiven Seelsorgern für Menschen mit Gehörlosigkeit bis zu diesem Zeitpunkt aufgrund ihres Alters im besten Fall noch ein Pfarrer und ein Diakon tätig sein werden, sah das Perspektivpapier die Bereitstellung mindestens einer Priesterstelle für die Seelsorge für Menschen mit Gehörlosigkeit vor. Dadurch sollte abgesichert werden, dass in allen Regionen einmal monatlich Eucharistie gefeiert werden kann. Da neben der Eucharistie weitere seelsorgliche Aufgaben zu übernehmen sind (zum Beispiel: Angebote für verschiedene Altersgruppen, Besuche in Schulen, Katechese usw.), war zusätzlich angedacht, für alle vier Regionen je eine pastorale Kraft (PR oder Diakon) mit halber Stelle zu suchen, um in den Regionen mit einem personalen seelsorglichen Angebot präsent sein zu können.

Zum Perspektivpapier gehörte ein Anforderungsprofil für pastorale Mitarbeitende in der Seelsorge für Menschen mit Gehörlosigkeit⁵. Das Anforderungsprofil sollte als Grundlage für Maßnahmen der Personalentwicklung dienen, da diese für den Bereich aufgrund des Aus- und Fortbildungsbedarfs (Deutsche Gebärdensprache, Elementarisierung etc.) mindestens mittelfristig zu organisieren sind. Vor Aufnahme der Tätigkeit ist es nötig, zumindest gute Grundkenntnisse in DGS zu erwerben. Diese sind auch die Voraussetzung zur Teilnahme an der auf Bundesebene angebotenen Zusatzqualifizierung zur Pastoral mit behinderten Menschen. Zudem benötigen Mitarbeitende in der Seelsorge für Menschen mit Gehörlosigkeit ausreichende Zeitkapazitäten und Flexibilität. Die Tätigkeit ist nicht ohne Weiteres mit einem ‚normalem‘ Einsatz in einer Pfarrei vereinbar.

Leider ist es bisher nicht gelungen, neue Mitarbeitende für die Seelsorge für Menschen mit Gehörlosigkeit zu finden. Die Ausschreibung von zwei Stellen ist jedoch angekündigt.

⁴ Siehe Anlage

⁵ Ein aktualisiertes Anforderungsprofil ist in der Anlage beigefügt.

Immerhin ist die Besetzung der einen Priesterstelle in der Seelsorge für Menschen mit Gehörlosigkeit inzwischen geregelt. Obwohl die Reduktionen der Regionen von bisher sieben auf zukünftig vier noch nicht endgültig umgesetzt werden musste, ist eine der „Zukunftsregionen“, nämlich Recklinghausen/Vest seit mehreren Jahren vakant. Das Angebot in dieser Region sowie in Rheine wird durch Vertretungen durch die verbliebenen Seelsorger für Menschen mit Gehörlosigkeit und durch den ehrenamtlichen Einsatz von gehörlosen Wortgottesdienstbeauftragten aufrechterhalten. Unter Vorbehalt der erfolgreichen Besetzung der auszuschreibenden Stellen stehen aber in Zukunft nur noch zwei Seelsorger für Menschen mit Gehörlosigkeit (mit Teilzeitstellen aufgrund anderer Aufgaben!) für die Seelsorge für Menschen mit Gehörlosigkeit gesichert zur Verfügung.

Zwar konnten einige Punkte des Zukunftsmodells inzwischen erfolgreich umgesetzt werden (Aus- und Fortbildung von gehörlosen Wortgottesdienstbeauftragten, Dolmetscherdienste für Menschen mit Gehörlosigkeit bei Anlässen in hörenden Gemeinden). Andere Punkte sind aber noch in Entwicklung.

Im Hinblick auf die Perspektiven der Seelsorge für Menschen mit Gehörlosigkeit formuliert der Pastoralplan für das Bistum Münster unter der Option für eine dienende Kirche maßgebliche Ziele.

„3) Das Bistum Münster (...) wendet sich gegen jede Form von Ausgrenzung. Es fördert die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben und tritt für ein „Mehr“ an Gerechtigkeit ein. Die Option für die Armen ist ein wesentliches Kriterium für die Entscheidung über kirchliche Prioritäten, zum Beispiel auch bei der Aufstellung und Realisierung des Haushaltsplanes.

4) Das Bistum Münster fördert im Sinne von Integration und Inklusion Bemühungen, um Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am kirchlichen Leben vor Ort zu eröffnen und zu erleichtern. Es unterstützt Maßnahmen, um ihnen einen barrierefreien Zugang zu kirchlichen Orten zu ermöglichen.“⁶

Vor diesem Hintergrund ist es naheliegend, die Seelsorge für Menschen mit Gehörlosigkeit im Bistum Münster zu stärken und auszubauen.

Konkret ergeben sich daraus die folgenden konkreten Fragen und Herausforderungen:

1. Soll die Seelsorge für Menschen mit Gehörlosigkeit als Form der besonderen Seelsorge aufrecht erhalten werden?
2. Dazu müsste der Bereich personell konsolidiert werden.
3. Wie könnte auf solcher Basis eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Seelsorge für Menschen mit Gehörlosigkeit aussehen?

Insbesondere die dritte Frage wird im folgenden Kapitel 3 entfaltet.

⁶ Pastoralplan für das Bistum Münster, S. 38.

3. Pastoralplan für die Seelsorge für Menschen mit Gehörlosigkeit

Auf der Basis der Situationsanalyse sowie der Entwicklungen in den letzten Jahren lassen sich zum Grundanliegen und zu den Optionen des Pastoralplans für die Diözese Münster die folgenden Zielperspektiven formulieren:

Grundanliegen: Bildung einer lebendigen, missionarischen Kirche vor Ort Kirche in den Sozial- und Lebensräumen der Menschen

Die Sozial- und Lebensräume von Menschen mit Gehörlosigkeit sind durch zwei sehr unterschiedliche Bereiche gekennzeichnet. Während in der Familie und im Freundes- und Bekanntenkreis der Menschen mit Gehörlosigkeit die Kommunikation in Gebärdensprache möglich ist, sind Menschen mit Gehörlosigkeit im Alltag ständig Situationen unmöglicher oder schwieriger Kommunikation ausgesetzt. Dies gilt allgemein für Alltagssituationen, aber auch für den Bereich der Erwerbsarbeit. Treffen und Veranstaltungen für Menschen mit Gehörlosigkeit sind daher von besonderer Bedeutung, da nur dort eine nicht beeinträchtigte Kommunikation möglich ist. Dies gilt auch für Gottesdienste und andere kirchliche Angebote.

Dennoch ist es im Zeitalter der Inklusion ebenso wichtig, Zugang zu „allgemeinen“ Veranstaltungen und Angeboten zu erhalten, damit die besonderen Bedürfnisse und Erfahrungen von Menschen mit Gehörlosigkeit für andere sichtbar und erlebbar werden. Nur dies führt zum Abbau von spezifischen Barrieren im kommunikativen Bereich und zum Abbau von Barrieren in den Köpfen. Da aber die Kirchenbindung und der Gottesdienstbesuch bei Menschen mit Gehörlosigkeit ebenso wie bei hörenden Menschen an Bedeutung verloren hat, stellt sich die Frage: **Wie können künftig Kirchorte von Menschen mit Gehörlosigkeit aussehen?** Hierbei spielen Aspekte wie die Erreichbarkeit (in einer Region), die Verlässlichkeit (an einem regelmäßigen, monatlichen Termin) und der Beteiligung von Menschen mit Gehörlosigkeit eine wesentliche Rolle, damit die besondere Lebenssituation von Menschen mit Gehörlosigkeit berücksichtigt werden kann. Anders als in „allgemeinen“ Gemeindezuschnitten wird ein **Gemeindeverständnis** mit regionalem und überregionalem Bezug zu entwickeln sein. Dazu müssen auch über den Einsatz der Wortgottesdienstbeauftragten hinaus neue Beteiligungsmöglichkeiten entwickelt werden (regionaler Bezug). Zentrale seelsorgerische Angebote im Bistum speziell für Menschen mit Gehörlosigkeit wie z.B. Einkehrtage oder Glaubenstage, Wallfahrten oder Domführungen müssen etabliert werden, um den sinkenden Einfluss der traditionellen Vereine aufzufangen und die Identifikation der Menschen mit ihrer Kirche zu vertiefen (überregionaler Bezug). Unabhängig davon ist zu klären, an welcher Stelle eine Vernetzung zur jeweiligen Ortsgemeinde im Sinne der Inklusion ermöglicht bzw. unterstützt werden kann. Dies kann über den geförderten Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern bei kirchlichen Feiern und durch die Einbeziehung von Menschen mit Gehörlosigkeit bei inklusiven Gottesdiensten erreicht werden (regionaler Bezug). Zudem sollte es auch Zugänge zu zentralen Angeboten geben, etwa bei besonderen Gottesdiensten im Dom oder bei den Segnungstagen (z.B. Ehejubiläen) (überregionaler Bezug).

Konkrete Maßnahmen:

- **Entwicklung eines Konzeptes für Kirchorte für Menschen mit Gehörlosigkeit und für ein spezifisches Gemeindeverständnis (ggf. mit Begleitung durch die Pastoralberatung)**
- **Fortführung und Weiterentwicklung der Finanzierung von Gebärdensprachdolmetschereinsätzen für Menschen mit Gehörlosigkeit bei Anlässen in hörenden Gemeinden**
- **Ausbau und Förderung von zentralen Angeboten speziell für Menschen mit Gehörlosigkeit**
- **Ausbau von zentralen inklusiven Angeboten auf Bistumsebene**

Option für das Aufsuchen und Fördern der Charismen aller

Neben der Fortführung der **Aus- und Fortbildung gehörloser Wortgottesdienstbeauftragter** sollten in Zukunft weitere **Bildungsangebote** speziell für Menschen mit Gehörlosigkeit entwickelt werden, die eine Teilhabe an den Kirchorten für Menschen mit Gehörlosigkeit und in der Seelsorge für Menschen mit Gehörlosigkeit fördern und begleiten. Dies gilt für den liturgischen Bereich, könnte aber auch andere Bereiche abdecken, Gesprächsführung und Beratung zum Beispiel im Kontext von Hospiz- oder Besuchsdiensten oder ein Gebärdensprachchorprojekt. Eine Möglichkeit wäre die Durchführung eines Charismen- oder Kirchenkurses für Menschen mit Gehörlosigkeit.

Konkrete Maßnahmen:

- **Fortführung und Weiterentwicklung von Bildungsangeboten für Menschen mit Gehörlosigkeit**
- **Ausbau inklusiver Bildungsangebote unter Beteiligung von Menschen mit Gehörlosigkeit (z.B. Studientag Behinderung und Glaube)**

Option für die Einladung zum Glauben

Bisher gibt es neben den Gottesdiensten im Bistum Münster kaum spezielle Glaubens-Angebote für Menschen mit Gehörlosigkeit. Hier sollen Angebote in Gebärdensprache entwickelt werden, z.B. in Form von Glaubens-Kursen, Besinnungstagen, Katechetische Angebote für bestimmte Ziel- oder Altersgruppen. Ergänzend wäre zu prüfen, ob es in bestimmten Situationen sinnvoll wäre, die Teilnahme von Menschen mit Gehörlosigkeit durch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern zu unterstützen. Das würde aus Kostengründen vermutlich eher bei kürzeren Angeboten oder bei Teilnahme von Gruppen realisierbar sein. Zumindest gibt es ja bereits einige Fälle, bei denen Kinder bei der Teilnahme an der Sakramentenvorbereitung in ihrer Wohnortpfarrei unterstützt werden konnten. Aber die Erfahrungen mit den Fortbildungsangeboten für gehörlose Wortgottesdienstbeauftragte deuten auf ein Potential für spezielle Glaubensangebote für Menschen mit Gehörlosigkeit hin. Angebote im Bereich der Option für die Einladung zum Glauben sollten zudem im Kontext der Entwicklung eines Gemeindeverständnisses für Menschen mit Gehörlosigkeit entwickelt werden. Das bedeutet, dass es ergänzend zu den Gottesdienstangeboten an den Gottesdienstorten weitere Angebote geben sollte.

Konkrete Maßnahmen:

- **Entwicklung und Erprobung von Glaubens-Angeboten für Menschen mit Gehörlosigkeit in Ergänzung zum Gottesdienstangebot**
- **Prüfung, ob bei bestimmten Angeboten (zum Beispiel inklusiven Besinnungstagen) die Teilnahme von Menschen mit Gehörlosigkeit durch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern ermöglicht werden kann.**

Option für die Verbindung von Liturgie und Leben

Neben den beizubehaltenden monatlichen Gottesdiensten in den Regionen, angebunden an die Vereine, sollen weiterhin Wallfahrten, zentrale Gottesdienste (z.B. zu Ostern) als **Ort der Sammlung** unter **Beteiligung von Laien** angeboten werden. Die Gemeindebildung im Gottesdienst und darüber hinaus soll verstärkt in den Blick genommen werden. Bei einem Ausbau seelsorglicher Angebote besteht zudem die Chance, mehr konkrete Erfahrungen der Menschen mit Gehörlosigkeit aufnehmen und im Gottesdienst berücksichtigen zu können. Dies wird insbesondere durch den weiterhin verstärkten Einbezug von Laien in die Liturgie gefördert.

Konkrete Maßnahme:

- **Ausbau und verbesserte Bewerbung liturgischer Angebote für Menschen mit Gehörlosigkeit**

Option für eine dienende Kirche

Eine verbesserte Personalsituation und der damit verbundene, besser unterstützte und begleitete Einsatz von Ehrenamtlichen in der Seelsorge für Menschen mit Gehörlosigkeit führt dazu, dass die Bedürfnisse von Menschen mit Gehörlosigkeit besser wahrgenommen werden können, um so den Menschen in ihrer Glaubens- und Lebenssituation durch **Seelsorge, Beratung, Unterstützung** besser gerecht zu werden. Dazu gehören die Unterstützung in konkreten Fällen und die Entwicklung individueller Lösungen bei konkreten Bedarfen vor Ort (z.B. Kommunionkind oder Eltern mit Gehörlosigkeit in Hörender Gemeinde). Dies geschieht mit dem Anspruch der Aktivierung, Beteiligung und Qualifizierung von Menschen mit Gehörlosigkeit.

Daneben ist es erforderlich, innerhalb und außerhalb der Kirche für die Situation von Menschen mit Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit zu sensibilisieren (Bewusstseinsbildung im Sinne des Artikels 8 der UN-BRK). Es geht darum, die eigene Kultur von Menschen mit Gehörlosigkeit zu wahren und gleichzeitig Inklusion zu fördern.

Eine verstärkte Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Angeboten der Caritas für Menschen mit Hörschädigung wäre ebenfalls anzustreben.

Konkrete Maßnahme:

- **Weiterentwicklung der Angebotspalette der Seelsorge mit Menschen mit Gehörlosigkeit und entsprechende Information**

Zusammenfassung:

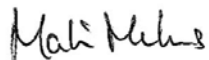
Die Seelsorge mit Menschen mit Gehörlosigkeit soll im Sinne dieser Optionen profiliert werden. Um dies zu realisieren, wird auch in Zukunft eine ausreichende Zahl von Seelsorgenden für Menschen mit Gehörlosigkeit benötigt. Die finanzielle Ausstattung der Seelsorge für Menschen mit Gehörlosigkeit muss mindestens im bisherigen Rahmen zur Verfügung stehen. Weiterhin ist der Ausbau der Vernetzung und Kommunikation im Zusammenspiel der Regionen mit der koordinierenden Bistumsebene erforderlich. Auch das Informationsangebot (Internet, Zeitschrift Epheta) für Menschen mit Gehörlosigkeit muss zukünftig erweitert werden, um die neu zu entwickelnden Angebote Menschen mit Gehörlosigkeit (auch über den Kreis der aktuell erreichten Personen hinaus) verstärkt zugänglich zu machen.

Wird dies nicht innerhalb der nächsten beiden Jahre umgesetzt, so kann die Pastoral für Menschen mit Gehörlosigkeit im Bistum Münster nicht weiter aufrechterhalten werden.

Mai 2016

Konferenz der Seelsorger für Menschen mit Gehörlosigkeit im Bistum Münster und Verband der katholischen Gehörlosen im Bistum Münster (VKGD)

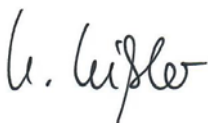
Vertreten durch:



Referat Seelsorge für Menschen mit Behinderungen, Martin Merkens



Diözesangehörlosenseelsorger, Pfr. Norbert Schulze Raestrup



Diözesanobmann des Verbandes der Katholischen Gehörlosen im Bistum Münster, Karsten Kißler

Anlagen:

Vermerk zur Gehörlosenseelsorge vom 09.09.2010

Anforderungsprofil für Seelsorgende für Menschen mit Gehörlosigkeit

Vermerk zur Gehörlosenseelsorge vom 09.09.2010 (wurde am 10.09.2010 im Bischöflichen Rat positiv beraten):



Bischöfliches Generalvikariat Münster
Hauptabteilung Seelsorge
Leitung

Münster, 09.09.2010

Name: Domvikar Sühling
Strasse: Rosenstraße 16
Telefon: 547
Telefax: 7548

A.Z.: Sue / Gie

Vermerk

Gehörlosenseelsorge im Bistum Münster

1) Grundsätzliches:

Im Gegensatz zu anderen Behinderungsformen bedürfen hörgeschädigte Menschen einer besonderen Seelsorge, weil die meisten Angebote der Pfarrseelsorge hörgeschädigte Menschen aufgrund der Behinderung sprachlicher und sozialer Art nicht erreichen können. Gottesdienste und andere seelsorgliche Angebote werden nicht in ihrer Sprache und Denkweise angeboten.

Hörgeschädigtenseelsorge als Sonderseelsorge muss sich in allen Diensten vollziehen, angefangen bei Taufe, Katechese, Schulseelsorge, Freizeit- und Bildungsangeboten, Ehevorbereitung, Trauung, Begleitung in besonderen Lebenssituationen bis zur Sterbebegleitung und zum kirchlichen Begräbnis. Deshalb werden auch in Zukunft Priester im Bereich der Gehörlosenseelsorge benötigt.

Hörgeschädigtenseelsorger müssen das lautsprachbegleitende Gebärden und die Deutsche Gebärdensprache (DGS) kennen und anwenden. Des Weiteren sind eine elementare Sprache, einfache Texte und weitere passende Gestaltungselemente (z.B. Gebärdenslieder, Gebärdenchöre) zu verwenden bzw. einzusetzen.

2) Aktueller Stand:

Im Bistum Münster einschließlich Oldenburg gibt es zur Zeit neun Gehörlosengemeinden, die in der Regel eng mit den örtlichen Gehörlosenvereinen zusammenarbeiten. Durch die Anbindung an die Gehörlosenvereine gibt es die Möglichkeit, zu den Gehörlosen, die nicht zu den Gottesdiensten kommen dennoch mit Blick auf seelsorgliche Fragen Kontakt aufzunehmen oder zu halten. Die Gehörlosengemeinden werden zur Zeit von sieben Gehörlosenseelsorgern (6 Priester, 1 ständiger Diakon) betreut.

3. „Modell Zukunft“:

Da Pfarrer em. Jaspers inzwischen 83 Jahre alt ist, ist kurzfristig zu klären, wie die Nachfolge des Recklinghauser Gehörlosenseelsorgers geregelt werden kann. Ausgehend davon wurde in der Konferenz der Gehörlosenseelsorger ein „Modell Zukunft“ für die Gehörlosenseelsorge entwickelt:

Grundzüge des Modells:

- Bildung von vier Regionen:
 1. Oldenburgischer Teil des Bistums, 2. Niederrhein; 3. Münster und Münsterland, 4. Vest/Recklinghausen.
- Ein zentral für die Gehörlosenseelsorge zuständiger Priester könnte monatlich in allen vier Regionen Eucharistie feiern (das würde aber nur gehen, wenn er nicht verantwortlicher Pfarrer in einer eigenen Gemeinde wäre).
- Damit nicht nur liturgische, sondern auch seelsorgliche Präsenz in den Regionen gesichert werden kann, sollte es in jeder Region zusätzlich einen seelsorglichen Mitarbeiter (z.B. Pastoralreferent, Diakon) geben.
- Die Gehörlosenseelsorger müssen sowohl in DGS, als auch in LBG ausgebildet sein, um auch den verschiedenen Generationen gerecht zu werden. (Jüngere verstehen nur DGS, aber kein LBG, Ältere verstehen nur LBG, aber keine DGS.)
- Eine wichtige Rolle übernehmen gut ausgebildete Ehrenamtliche, die als Leiter von Wortgottesfeiern für Gehörlose in den Gehörlosengemeinden beauftragt werden sollen. Damit wird ein verstärktes Engagement Betroffener in der Seelsorge in den Gehörlosengemeinden möglich. Für die Ausbildung kommen nicht nur Gehörlose, sondern auch hörende Ehrenamtliche aus dem Umfeld in Frage. (Ein entsprechendes Ausbildungskonzept wurde in der Konferenz der Gehörlosenseelsorger erarbeitet.)

09.09.2010

Aspekte eines Anforderungsprofils an Seelsorger für Menschen mit Gehörlosigkeit

Im Vergleich zu anderen Behinderungsformen bedürfen hörgeschädigte Menschen mehr einer besonderen Seelsorge, weil die meisten Angebote der Pfarrseelsorge hörgeschädigte Menschen aufgrund der Behinderung sprachlicher und sozialer Art nicht erreichen können. Gottesdienste und andere seelsorgliche Angebote werden nicht in ihrer Sprache und Denkweise angeboten.

Hörgeschädigtenseelsorge als Sonderseelsorge muss sich in allen Diensten vollziehen, angefangen bei Taufe, Katechese, Schulseelsorge, Freizeit- und Bildungsangeboten, Ehevorbereitung, Trauung, Begleitung in besonderen Lebenssituationen bis zur Sterbebegleitung und zum kirchlichen Begräbnis.

(Auszug aus dem Diskussionspapier: Perspektiven der Hörgeschädigtenseelsorge im Bistum Münster)

- Seelsorger für Menschen mit Gehörlosigkeit müssen das lautsprachbegleitende Gebärden (**LBG**) und die Deutsche Gebärdensprache (**DGS**) kennen und anwenden. Entsprechende Sprachkurse werden z. B. in der Kolpingbildungsstätte Coesfeld, an einigen Volkshochschulen, von privaten Instituten und Unis angeboten. Religiöse Gebärden werden allerdings in der Regel nicht oder kaum vermittelt.
- Kenntnisse und Erfahrungen mit Elementarisierung, dem Einsatz von elementarer Sprache und einfachen Gestaltungselementen sind erforderlich.
- Grundlage sollte neben der sprachlichen Kompetenz auch die auf Bundesebene angebotene Zusatzqualifikation Behindertenpastoral (**ZQ**) sein, da die Problematik der Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion dort in verschiedenen Bereichen erarbeitet wird.
- Die Zuständigkeit für den Bereich der Seelsorge für Menschen mit Gehörlosigkeit in einer Region erfordert ausreichende **Zeitkapazitäten und ein gewisses Maß an Flexibilität**. Einerseits bedarf es regelmäßiger Kontakte, Gottesdienste und Angebote, andererseits besteht kontinuierlicher Bedarf an seelsorglicher Begleitung einzelner Personen mit Hörschädigung. Eine (Teil)Freistellung für diesen Aufgabenbereich ist deshalb erforderlich.
- **Vernetzung**: Neben der Vernetzung der Seelsorgenden für Menschen mit Gehörlosigkeit in den verschiedenen Regionen des Bistums bedarf es einer Vernetzung mit anderen Seelsorgern (ohne Gebärdensprachkenntnisse) in der jeweiligen Einsatzregion, wobei hier die Aufgabe in der Begleitung und Übersetzung seelsorglicher Situationen liegt.
- Da nur wenig Gebärdensprachkompetente Seelsorger im Bistum tätig sind, sind ein regelmäßiger Austausch und die Vernetzung mit Seelsorgern über die Bistumsgrenze hinaus notwendig.